

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Eppendorf 19

V. 13.2.78

I Vom 13.02.1978

Grundlage des Bebauungsplans ist das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I Seite 2257). Das Planverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluß Nr. N 1/77 vom 6. Juni 1977 (Amtlicher Anzeiger Seite 901) eingeleitet. Die öffentliche Auslegung hat nach der Bekanntmachung vom 20. Juni 1977 (Amtlicher Anzeiger Seite 909) stattgefunden.

Von der Bürgerbeteiligung nach § 2a Absatz 2 des Bundesbaugesetzes wurde abgesehen, weil sich die zu treffenden Festsetzungen auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirken.

II

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) stellt den Straßenzug Breitenfelder Straße/Tarpenbekstraße als Hauptverkehrsstraße dar.

III

Mit dem Bebauungsplan sollen die Festsetzungen des Bebauungsplans für den Stadtteil Eppendorf, festgestellt durch Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 25. September 1907, 23. Dezember 1907 und 8. Januar 1908 (Amtsblatt der Freien und Hansestadt Hamburg 1908 Seite 33) sowie die Festsetzungen des Bebauungsplans Eppendorf 13 vom 7. September 1965 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 146) der Entwicklung angepaßt werden. Der Bebauungsplan von 1907/1908 setzt für den westlichen Teil der Breitenfelder Straße eine Verbreiterung auf 40 m Gesamtbreite fest, trifft eine solche Festsetzung aber noch nicht für das vorliegende Plangebiet. Der Bebauungsplan Eppendorf 13 setzt zwar die für den 1967 erfolgten Ausbau benötigte Straßenverbreiterung

Archiv № 23880

fest, jedoch nur auf der Südseite der Breitenfelder Straße und nur im Abschnitt zwischen Sudeckstraße und Haynstraße.

Die Breitenfelder Straße und die Tarpenbekstraße sind ein Teil des nördlich der Elbe an der Peripherie der inneren Stadt verlaufenden Mittleren Straßenrings (Ring 2), der die Stadtteile Billbrook, Horn, Wandsbek, Barmbek, Winterhude, Eppendorf, Hoheluft-Ost und -West, Eimsbüttel und Altona miteinander verbindet. Die Tarpenbekstraße ist außerdem Teil einer von der Innenstadt über die Alsterkrugchaussee nach Langenhorn verlaufenden Radialstraße, die auch die Umlandgemeinden auf der Regionalachse Eppendorf-Fuhlsbüttel-Kaltenkirchen mit Hamburg verbindet. Beide Straßen sind im Jahre 1967 wesentlich verbreitert und mit vier Fahrspuren ausgebaut worden. Die Breitenfelder Straße hat im Zuge des Ausbaus außerdem auf ihrer Südseite Parkbuchten erhalten.

Der sehr stark angestiegene Verkehr hat die 1967 vorgenommene Verbreiterung beider Straßen auf eine Gesamtbreite von mindestens 25 m mit Ausweitungen an den Knotenpunkten notwendig gemacht. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung sind die Straßenlinien neu festgesetzt worden.

Die Ausweitung der Breitenfelder Straße auf der Nordseite gegenüber der Einmündung der Haynstraße nimmt eine Fußgängerinsel am Eingang zum Eppendorfer Park auf. Die Ausweitung der Tarpenbekstraße auf der westlichen Seite vor dem Flurstück 332 der Gemarkung Eppendorf dient der Anlage eines Straßenbegleitgrünstreifens.

IV.

Das gesamte Gebiet ist als Straßenfläche mit etwa 34 200 m² ausgewiesen. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Kosten entstehen durch die Planfeststellung nicht.